



Stadt Kamen

Niederschrift

JHA

über die
1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Montag, dem 10.03.2014
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Marion Dyduch
Herr Heiko Klanke
Frau Annette Mann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Wilhelm Kemna
Frau Ina Scharrenbach

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Alexandra Möller

Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII

Herr Detlef Maidorn
Herr Peter Resler

Stimmberechtigte Mitglieder gem. § 71 Abs. 1 Ziffer 2 SGB VIII

Herr Hans-Jörg Brand
Frau Susanne Hartmann
Herr Martin Kusber
Herr Herbert Ritter
Herr Johannes W. Schurgacz

Beratende Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 AG-KJHG

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sigrid Köhler
Herr Gerhard Peske
Herr Marc Westerhoff

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. j der Satzung für das Jugendamt

Frau Christina Fiegler
Frau Antje Schnepfer

Beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Buchst. m der Satzung für das Jugendamt
Frau Heike Schaumann

DIE LINKE / GAL
Herr Werner Bucek

Verwaltung
Frau Marion Herzig
Frau Sabine Köhler
Frau Susanne Schimanski

Gäste
Herr Johannes Schnurr

Entschuldigt fehlten
Herr Mehmet Akca
Herr Dr. Ingo Arndt
Frau Patricia Biemath
Herr Kunibert-Josef Kampmann
Herr Friedhelm Kock
Herr Bernhard Krüger
Frau Gertrud Sändker
Herr Franz Hugo Weber

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Landesprojekt Kein Kind zurücklassen - Bericht über den bisherigen Projektverlauf - Die nächsten Schritte Vortrag durch Johannes Schnurr	
3	Netzwerkauftakt in Kamen (Veranstaltung vom 05.02.2014) Vortrag durch die Verwaltung	
4	Familienbüro in Kamen - Im Rahmen eines kommunalen Managements für Familien - - Sachstandsbericht der Verwaltung	
5	Veränderungen im KiBiz Vortrag durch die Verwaltung	
6	Übernahme des Trägeranteils für die Betriebskosten der vierten Gruppe der Ev. Kindertageseinrichtung "Henri-David-Straße" in Kamen-Mitte	035/2014
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ lagen keine Anfragen vor.

Zu TOP 2.

Landesprojekt Kein Kind zurücklassen
- Bericht über den bisherigen Projektverlauf
- Die nächsten Schritte
Vortrag durch Johannes Schnurr

Frau Dyduch begrüßte den eingeladenen Projektberater, Herrn Johannes Schnurr.

Einleitend stellte **Herr Schnurr** sich als freiberuflich Tätiger vor, dessen Aufgabe u.a. die Beratung und Begleitung des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ ausschließlich für den Standort Kreis Unna sei. Sodann referierte er anhand einer umfassenden Präsentation über den bisherigen Projektverlauf (Anlage 1).

Eingangs stellte er dar, dass achtzehn Kommunen, darunter auch der Kreis Unna und die städtischen Jugendämter (außer Schwerte), an dem Modellprojekt teilnehmen. Er erläuterte die Hintergründe und die Idee des Modellvorhabens und ging dabei auf den Umsetzungsprozess im Kreis Unna ein.

Herr Klanke fragte, bei wem die Koordinationszuständigkeit beim Kreis Unna liege und welche Referenzkommune konkret in die nächsten Schritte involviert werde.

Herr Schnurr antwortete, dass die Projektkoordination für den Kreis Unna Frau Sandra Waßen (Kreis Unna) übernommen habe. Weitergehende Entscheidungen würden noch getroffen.

Frau Scharrenbach stellte fest, dass die jeweiligen Ansätze und Schwerpunkte zu dem Projekt, beispielsweise bezüglich diverser Übergangsmanagements, der Netzwerkarbeit oder dem Abbau von Doppelstrukturen, nichts Neues seien. Auch die Abstimmungen mit den agierenden Trägern hinsichtlich unterschiedlicher Angebote seien stets erfolgt. Seit vielen Jahren sei dies kontinuierlich im Jugendhilfeausschuss diskutiert und durch diesen begleitet worden. Sie hob hervor, dass der Fachbereich 51 in der Vergangenheit gute Arbeit geleistet habe. Optimierungspotenziale, bezüglich der komplexen Vernetzungen und Aufgabenanforderungen zu erkennen, seien in diesem Zusammenhang üblich. Die Gewichtung, die nun „Kein Kind zurücklassen“ erfahre, sehe sie skeptisch.

Herr Brüggemann dankte Frau Scharrenbach für die Darstellung der zurückliegenden Problemstellungen. Der Fachbereich 51 und der Jugendhilfeausschuss hätten sich in der Vergangenheit den jeweiligen Anforderungen gestellt. Dies beruhe auf einem dauerhaften fachlichen Dialog, der sich jedoch auf die Kamener Spezifika beziehe und dadurch seine Grenzen erfahre. Das Projekt ermögliche nun darüber hinaus Fachkompetenzen zu bündeln und analysierte Doppelstrukturen umsichtig auszuschließen. Positive wechselseitige Synergieeffekte könnten die Arbeit des Kamener Jugendamtes bereichern. Einer fachlichen Zusammenarbeit der Akteure auf hohem Niveau stehe er positiv gegenüber. Abschließend stellte Herr Brüggemann in Aussicht, die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.

Herr Maidorn verdeutlichte, dass das Projekt „Kein Kind zurücklassen“ alle dargestellten Phasen der Lebensjahre von 0-18 Jahre umfasse. In der Vergangenheit seien jeweils nur einzelne Lebensabschnitte des Kindes oder Jugendlichen erörtert worden. Er begrüßte den umfassenden ganzheitlichen Ansatz des Projektes.

Herr Klanke verwies darauf, dass hier nicht die eigentliche Netzwerkarbeit sondern deren Effizienz im Vordergrund stehe. Die Hinzuziehung praxisnaher Fachkräfte wäre erfolgsversprechend.

Herr Bucek stellte die Frage, welche Möglichkeiten bestünden, die Eltern von Jugendlichen mit defizitären Persönlichkeitsentwicklungen zu motivieren, an einer Erziehungsoptimierung aktiv mitzuwirken.

Herr Schnurr antwortete, dass verschiedene Handlungsansätze greifen könnten. Wichtig sei, die Betroffenen dort zu erreichen, wo sie angetroffen werden könnten, beispielsweise in einer Kindertageseinrichtung oder Schule und im unmittelbaren Wohnumfeld. Er sehe das Projekt als Chance, auch diejenigen zu erreichen, welche beispielsweise in Bezug auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes benachteiligt seien. Hier fehlten in der Vergangenheit geeignete Instrumente.

Frau Dyduch erkundigte sich nach dem Spannungsfeld hinsichtlich des Datenschutzes, wenn eine Vielzahl von unterschiedlichen Organisationen und Behörden sich im Rahmen der Netzwerkarbeit engagiert austauschen.

Die Jugendämter seien bezüglich des Themas Datenschutz geschult und würden sensibel agieren, so **Herr Schnurr**. Aus seiner Sicht könnten Einzelfälle nicht im Netzwerk erörtert werden. Zudem müsse ein Austausch zwischen den Organisationen anonymisiert erfolgen, so dass keine Rückschlüsse auf Personen und Fälle möglich seien.

Herr Ritter stellte ergänzend fest, dass die offene Jugendarbeit ein weiteres wichtiges Handlungsfeld sei, um Personen erreichen zu können. Die positiven Auswirkungen dieses Angebots, insbesondere auf Jugendliche die zur Schwelle ins Berufsleben stünden, dürfe nicht unterschätzt werden. Die Betroffenen, die ansonsten ggf. von anderen Hilfesystemen nicht erfasst würden, nähmen hier die Angebote freiwillig an und könnten so gestützt werden. Eine Herausforderung sei auch die fehlende Akzeptanz der unmittelbaren Nachbarschaft, wenn sich Jugendgruppen auf der Straße formierten.

Herr Schnurr griff die Argumentation von Herrn Ritter dankend auf und bestätigte die Bedeutsamkeit für das Projekt. Das Betätigungsfeld der offenen Jugendarbeit unterläge zudem auch einem hohen Wandlungsdruck.

Frau Dydych dankte Herrn Schnurr für dessen Darstellungen zum Thema „Kein Kind zurücklassen“.

Zu TOP 3.

Netzwerkauftakt in Kamen (Veranstaltung vom 05.02.2014)
Vortrag durch die Verwaltung

Frau Köhler berichtete über die vom Fachbereich 51 organisierte Veranstaltung am 05. Februar 2014 in der Kamener Stadthalle. Die fachliche Begleitung erfolgte durch Frau Discher (Kinderschutzbund). Themen dieser Veranstaltung waren „Frühe Hilfen für Familien“ und „Netzwerkstrukturen und -verfahren im Kinderschutz“ sowie „Präventionsketten beim Projekt - Kein Kind zurücklassen“. Der rechtliche Auftrag leite sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz i.d.F. von 2012 ab. Demnach habe der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe u.a. die Verpflichtung, Netzwerke für Kinderschutz und Frühe Hilfen zu organisieren. Die Veranstaltung richtete sich an die operativen Kräfte vor Ort, die in professionellen Zusammenhängen mit Familien stehen, beispielsweise Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungsstellen, Polizei, Suchthilfe, JobCenter u.v.a.. Anwesend seien ca. 100 Teilnehmer gewesen. Als erste Zielsetzung wurde das Kennenlernen der verschiedenen Akteure, verbunden mit einem ersten fachlichen Austausch, umgesetzt. Später solle sich hieraus ein umfassendes Netzwerk zur Realisierung des bestmöglichen präventiven und intervenierenden Kinderschutzes etablieren. Beginnend habe Frau Discher ausführlich und anschaulich zum Thema referiert. Anschließend sei eine Arbeitsgruppenphase gefolgt, zu der als Hilfestellung formulierte Leitfragen dargebracht wurden. Die Vielzahl der Ideen und konstruktiven Vorschläge, die sich daraus entwickelten, seien beeindruckend gewesen. Ferner sei bis April 2014 geplant, eine Planungs- und Arbeitsgruppe einzuberufen, die das weitere Vorgehen für die Netzwerkarbeit erarbeite.

Frau Scharrenbach erkundigte sich nach der Beteiligung der Fachkräfte des medizinischen bzw. ärztlichen Bereiches (z.B. Kinder- und Hausärzte, Ansprechpartner der Krankenhäuser), da sie diese bei der Aufzählung der Zielgruppen vermisst habe. Weiterhin merkte sie an, dass sich der Fachbereich 51 u.a. zur Aufgabe gemacht habe, strukturelle Probleme zu benennen und Netzwerke zur Prävention zu realisieren. Daher solle erwogen werden, die Planung und Steuerung eines solchen Netzwerkes in Eigenregie durchzuführen und nicht durch eine Planungsgruppe, weil letztlich der

Fachbereich 51 die Steuerung des Zeitrahmens, der Auswahl und Konzeption der Präventionsprojekte übernehmen müsse.

Frau Köhler stellte richtig, dass der durchaus wichtige medizinisch/ärztliche Bereich bei den Einladungen berücksichtigt wurde. Es seien u.a. Kinderärzte und Hebammen bei der Veranstaltung vertreten gewesen. Diese habe sie lediglich bei der beispielhaften Aufzählung der Zielgruppen nicht erwähnt. Sie werde auch weiterhin dafür werben, mit diesen Akteuren, insbesondere beim Betätigungsfeld der Altersgruppe der 0 – 3 jährigen Kinder, eng zusammenzuarbeiten. Weiter machte Frau Köhler deutlich, dass es um die Etablierung von Präventionsnetzwerken, nicht -projekten, gehe. Sie erklärte, dass der Fachbereich 51 nicht die Zuständigkeit der Steuerung abgeben werde, vielmehr wolle dieser keine direktiven Vorgaben machen, sondern den Netzwerkpartnern Raum für fachliche und zeitliche Entwicklungen bieten.

Zu TOP 4.

Familienbüro in Kamen - Im Rahmen eines kommunalen Managements für Familien -
- Sachstandsbericht der Verwaltung

Frau Köhler erläuterte anschließend den Konzeptentwurf eines Familienbüros im Rahmen eines kommunalen Managements für Familien. Bedarfe von Familien zu bedienen sehe sie als Querschnittsaufgabe verschiedener Fachleute. Ein Familienbüro sei als Stelle zu sehen, die Informationen bündele und deren Weitergabe anstrebe, Vernetzungen und Kooperationen der Informationsträger und Akteuren anrege und moderiere. Das betreffe sowohl die Familien als auch die Fachkräfte. Es handele sich bei dem Namen „Familienbüro“ zunächst um einen Arbeitstitel. Frau Köhler führte weiter aus, dass aufgrund der räumlichen Nähe eines Trägers die Errichtung eines Familienbüros in Abstimmung mit diesem erfolgen solle, damit die zukünftigen Angebote aufeinander abgestimmt und Doppelstrukturen vermieden würden. Zudem habe dieser Träger den Familienkompass erstellt und verfüge somit über Wissen, welches sich auf Angebote im Stadtgebiet beziehe. Der seit 2008 bei der Stadt Kamen eingerichtete Familienservice habe neben der besuchenden Tätigkeit auch die Funktion, eingehende Anfragen zu bearbeiten. Die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen wurde kontinuierlich ausgebaut, so dass hier ebenfalls eine intensive Netzwerkarbeit auf Fachkräfteebene stattfinde. Aus diesen Gründen sei vorgesehen, den Familienservice als elementaren Bestandteil in das Familienbüro mit einzubeziehen. Der Aufbau des Familienbüros solle schrittweise erfolgen. Ziel sei, Kamener Familien eine umfassende Anlaufstelle zu bieten. Es solle ein offenes Beratungs- und Vermittlungsangebot geschaffen werden und zwar in der Vielfältigkeit der diversen örtlichen Unterstützungs- und Hilfsdienste. Sofern sich das Familienbüro etabliert habe, sei geplant, verschiedene Professionen mit einzubeziehen. Die Beratung basiere auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und gegenseitigen Wertschätzung. Das räumliche Konzept sehe einen Vorraum als Empfang vor. Dort könnten auch telefonische Anfragen entgegengenommen und ggf. dokumentiert werden. Ein weiterer Raum solle für Beratungsgespräche genutzt werden. Die Ausstattung sei offen, freundlich und kindgerecht geplant. Eine differenzierte Wahrnehmung zum Leistungsbereich des Jugendamtes sei gewollt und angestrebt. Daher sei angedacht, das Familienbüro im Erdgeschoss des Rathauses in unmittelbarer Nähe zum Bürgerbüro einzurichten, sofern die Räume im Herbst zur Verfügung stehen. Gestartet werden solle mit einer

offenen Sprechstunde jeweils montags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Öffnungszeit käme sowohl Berufstätigen als auch Eltern mit Kleinkindern entgegen. Außerhalb der Öffnungszeit werde eine telefonische Ansage über die Erreichbarkeit informieren. Letztlich solle eine inhaltliche als auch strukturelle Evaluation der erfolgten Beratungen und Bedarfe folgen.

Herr Brüggemann ergänzte, dass die Ausführungen zur Konzeption eines Familienbüros als Information verstanden werden sollen. Zu gegebener Zeit werde dem Jugendhilfeausschuss abschließend eine entsprechende Beschlussvorlage vorgelegt. Die aufschlussreichen Beiträge der Ausschussmitglieder zu dem Thema würden aufgenommen, reflektiert und ggf. umgesetzt. Er gab zu bedenken, dass die Konzeption des Familienbüros hinsichtlich der personellen Gegebenheiten früh an ihre Grenzen stoße. Das interne Personal müsse ausgelöst werden, um Freiräume für die neue Aufgabe zu schaffen. Geplant sei auch die Zusammenführung externer Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, hier insbesondere der qualifizierten Mitarbeiter der Beratungs- und Unterstützungsdienste der freien Träger. In diesem Zusammenhang stellte Herr Brüggemann heraus, dass es neben der Familienbande in unmittelbarer räumlicher Nähe zum Rathaus, welche durchaus ein hervorragendes vielfältiges Kursangebot mit bürgerlicher Mitwirkung biete, eine lebhaft engagierte Trägerlandschaft in Kamen gebe. Zur Zeit stünde die Verwaltung mit dem Träger Familienbande zwecks Ausgestaltung des Familienkompasses in regem Austausch. Dieser Träger verfüge über erschöpfendes praxisorientiertes Material hinsichtlich diverser Zuständigkeiten und Adressen. Eine endgültige Namensgebung müsse noch stattfinden; zunächst werde der Begriff „Familienbüro“ als Arbeitstitel geführt.

Frau Schaumann stellte fest, dass Mitteilungen zum Planungsfortschritt des Familienbüros bereits mehrmals im Jugendhilfeausschuss erfolgten. Kritisch sehe sie die Entstehung einer Doppelstruktur, da der Träger Familienbande bereits über ein Familienbüro verfüge und dort auch trägerübergreifend berate. Ferner wäre das Jugendamt bemüht, die Wächterfunktion und die Präventionsfunktion deutlich zu trennen. Sie sehe das Gelingen dieser Trennung skeptisch, da die Meinung und die Wahrnehmung der Bürger landläufig und allgemein eine andere sei. Diese würden eher zurückhaltend agieren und bei Beratungsbedarf nicht vorrangig das Jugendamt aufsuchen. Daher wäre es aus ihrer Sicht sinnvoller das Familienbüro bei einem freien Träger anzusiedeln. Ein Familienbüro unter kommunaler Leitung halte sie nicht für zielführend. Eine Kooperation zwischen dem Familienbüro und dem kommunalen Familienservice werde dadurch nicht ausgeschlossen. Ferner bemängelte sie die Planung der unflexiblen und zu kurzen Öffnungszeiten. Dies würde einer Anlaufstelle für Familien nicht gerecht. Spontane Anliegen der Ratsuchenden liefen ins Leere; gezielte Terminplanung und Organisation der Kontaktsuche stelle für einige Familien ein Hemmnis dar.

Auch **Frau Möller** kritisierte ebenfalls die anvisierte Öffnungszeit, da diese nicht bedarfsdeckend sei. Auch die Ansiedlung des Familienbüros in den Räumen des ehemaligen JobCenters sehe sie kritisch, weil negative Erfahrungen der Vergangenheit hier einwirken könnten. Die Tätigkeiten, die künftig dem Familienbüro zugeordnet werden sollen, würden bereits von jedem Familienzentrum erfüllt. Zudem sei es eine Selbstverständlichkeit, dass in vielen Einrichtungen, und nicht ausschließlich in einer speziellen Einrichtung, vielfältiges Informationsmaterial vorgehalten würde. Sie halte es für äußerst wichtig, dass das Familienbüro völlig trägerneutral und

stadtteilübergreifend geführt werde. Der Familienservice mit dem Besuchs- und Beratungsdienst, welcher gut von den Familien angenommen werde, solle bei der Stadt Kamen verbleiben.

Herr Klanke gab zu bedenken, dass gerade durch die Einrichtung eines Familienbüros eine veränderte Wahrnehmung des Jugendamtes in der Bevölkerung stattfinden solle. Es sei daher konsequent, das Familienbüro trägeutral zu führen.

Frau Mann ging auf das wichtige Element der Freiwilligkeit ein. Sie habe die Erfahrung gemacht, dass Familien durchaus in der Lage seien zwischen der Leistungsabteilung, also dem Wächteramt, und einem Servicebereich zu unterscheiden.

Frau Scharrenbach bekräftigte, dass die vom Jugendamt erarbeitete Konzeption durchaus den Charakter einer Doppelstruktur zum Träger Familienbande habe. Es gebe bereits einen Träger, der sich familienpolitisch breit aufgestellt habe und eine enorme Angebotsvielfalt biete. Diese positiven Aspekte sollten genutzt werden. Auch Frau Scharrenbach hält die dargestellten Planungen zum Familienbüro in dieser Form für nicht zielführend. Zudem äußerte sie Bedenken, dass die Fördermittel aus dem Bundesprojekt „Frühe Hilfen“ für eine ausschließliche Koordinierungsfunktion des Jugendamtes nicht zweckentsprechend verwendet würden. Sie wies darauf hin, dass die erforderliche Büroausstattung nicht aus diesen Mittel finanziert werden dürfe. Die Fördermittel seien für Qualifizierungen von Familienhebammen und Ehrenamtlichen vorgesehen.

Sie unterbreitete den Vorschlag, bezüglich der Schaffung von Familiennetzwerkstrukturen den Blick auf die Stadt Werne zu richten. Diese habe es unter der Koordination des Jugendamtes so eingerichtet, dass alle Träger in einem Haus zusammenwirken und Angebote unterbreiten. Dadurch würden Konkurrenzsituationen vermieden. Auch bemängelte sie die geplanten Öffnungszeiten. Diese seien zu starr und zu kurz, als dass z.B. benachteiligtes Klientel hierüber angesprochen und erreicht werden könne. Sie bat um einen ehrlichen Austausch über die Ziele eines Familienbüros.

Herr Brüggemann bestätigte den gemeinsamen Ansatz in dieser Sache. Es ginge darum eine bestimmte Struktur in Kamen aufzunehmen und dort Beratungsangebote hinsichtlich vielfältiger Themenfelder zu unterbreiten. Er halte drei Stunden an einem bestimmten Wochentag für eine Erstberatung für ausreichend. Er verwies hier auf die spätere Evaluation. Die Beachtung der personalwirtschaftlichen Grenze sei unausweichlich. Er schloss sich der zum Ausdruck gebrachten allgemeinen Wertschätzung der Familienbande an. Andere Träger seien gleichwohl ebenfalls gut aufgestellt und arbeiteten engagiert. Die Wortbeiträge und Äußerungen der Vorsprecher würden als Anregungen von der Verwaltung bewertet. Die letztliche Ausformung solle abgewartet werden. Anschließend könne nochmals ein Austausch erfolgen.

Herr Ritter erinnerte daran, dass in dem Ausschuss dieselben Diskussionen bezüglich der Errichtung eines Familienservices geführt wurden. Rückblickend seien die seinerzeitigen Befürchtungen zur differenzierten Wahrnehmung zwischen Beratung/Service und Leistungsabteilung nicht eingetreten, so dass er zuversichtlich sei, sofern ausreichende Transparenz bezüglich der Strukturen geschaffen werde, dass dies auch beim Familienbüro gelingen werde. Den geplanten räumlichen Standort halte auch er für ungünstig, diesbezüglich sollten Alternativen entwickelt werden. Ferner bat er bei der Konzeption um stärkere Berücksichtigung der Stadtteile. Er erin-

nerte hier an die Sozialraumkonferenzen. Herr Ritter sieht die Zuständigkeit deutlich beim Jugendamt, daher müsse die Koordination durch dieses erfolgen. Jedoch müsse die Einbindung der freien Träger sorgsam überdacht werden. Er erwarte eine inhaltlich aussagekräftige Vorlage in diesem Ausschuss.

Frau Schnepfer wünsche sich eine stärkere Unterstützung der bestehenden Familienzentren in Kamen. Sie schlug vor, alternative Standorte in den Blick zu nehmen, wie z.B. das Jugendfreizeitzentrum oder stadtteilbezogen das Bürgerhaus. Die unterschiedlichen Träger bräuchten einen offenen Zugang zur Elternberatung.

Frau Scharrenbach fasste zusammen, dass die Verwaltung aufgrund eines Prüfauftrages nun das Projekt vorantreibe. Sie halte es für sinnvoll und wichtig, an diesem Punkt mit den Akteuren in einen Dialog zu treten. Es solle grundsätzlich eine größere übergreifende Form für das Familienbüro gewählt werden, die auch die freien Träger mit den unterschiedlichen Angeboten einbinde und so den Grundgedanken des Projektes „Kein Kind zurücklassen“ mit aufnehme. Darüber könne dann auch die Netzwerkarbeit intensiviert werden.

Frau Dyduch warb darum, den Arbeitsstand zum Familienbüro zunächst hinzunehmen und dadurch den Beschäftigten des Fachbereiches die Möglichkeit zu eröffnen, dieses Projekt wachsen zu lassen. Sie wies darauf hin, dass die formulierten Vorstellungen zum Familienbüro realisierbar sein sollten und verwies in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen von Herrn Brüggemann zur begrenzten Personaldecke. Zur Aufgabenerfüllung sei kein zusätzliches Personal im Stellenplan vorgesehen.

Herr Brüggemann wies darauf hin, dass das abschließende Konzept frühzeitig den Ausschussmitgliedern zugehen werde. Diese hätten dann ausreichend Zeit, das Konzept zu beraten und ggf. Vorschläge zu unterbreiten. Letztlich würde das Familienbüro unter Mitwirkung vieler Personen entstehen; das Ergebnis bleibe abzuwarten.

Frau Mann missbilligte nachdrücklich die demotivierende Auseinandersetzung in dieser Sache. Es handele sich um ein neues zu entwickelndes Projekt. Die ablehnenden Äußerungen zum Planungsinhalt seien unangebracht. Sie erachte eine positivere Haltung gegenüber den mit der Aufgabe betrauten Kollegen und Kolleginnen als konstruktivere Motivationsform.

Abschließend äußerte **Herr Kemna**, dass der an die Ausschussmitglieder gerichtete Appell, die Konzeption in der begonnenen Form fortzusetzen, seiner Auffassung nach in eine nicht vertretbare Pseudobeteiligung münde. Besonders in einer frühen Planungsphase ergeben sich Möglichkeiten konstruktive Ideen einzubringen oder ggf. nach Abwägung der Vor- und Nachteile zu verwerfen. Nur so könne ein Familienbüro mit breiter Zustimmung entstehen.

Zu TOP 5.

Veränderungen im KiBiz
Vortrag durch die Verwaltung

Sodann referierte **Herr Peske** zum Referentenentwurf zum 2. KiBiz-Änderungsgesetz. Er ging dabei schwerpunktmäßig auf die geplanten Änderun-

gen ein. Der Entwurf sehe beispielsweise vor, dass qualitative Verbesserungen in den Kindertageseinrichtungen vorgenommen würden, indem die pädagogische Arbeit gestärkt, die Erzieher/-innen entlastet und Einrichtungen in bildungsbenachteiligten Sozialräumen stärker gefördert würden. Außerdem solle die Sprachförderung hinsichtlich Art und Verfahren verbessert werden. Zudem sei ein elternfreundlicheres Anmeldeverfahren geplant. Ferner erläuterte Herr Peske die Bedeutung und Höhe der Verfügungspauschale. Die Einrichtungsträger dürften zukünftig eigenverantwortlich entscheiden, welche Maßnahmen zur Entlastung der pädagogischen Fachkräfte getroffen würden. Die Zahlen seien je nach Gruppenanzahl gestaffelt und werden voraussichtlich pro Einrichtung im Jahr zwischen 3.000,00 € (eingruppig) und 8.000,00 € (viergruppig) betragen. Als neues Element im KiBiz werde „Kita Plus“ eingeführt. Ziel sei, Einrichtungen mit bildungsbenachteiligtem sozialem Umfeld finanziell zu fördern. Die Höhe dieser Förderung wird sich für den Jugendamtsbezirk Kamen auf ca. 25.000,00 € belaufen und soll, nach noch näher zu bestimmenden transparenten und individuellen Kriterien, auf eine oder mehrere Einrichtungen verteilt werden. Es sei zu befürchten, dass der Arbeitsaufwand sowohl bei den Trägern als auch beim Jugendamt steigen wird.

Zu TOP 6.
035/2014

Übernahme des Trägeranteils für die Betriebskosten der vierten Gruppe der Ev. Kindertageseinrichtung „Henri-David-Straße“ in Kamen-Mitte

Frau Scharrenbach verwies auf eine Anfrage im Sommer 2013 hinsichtlich der Finanzierungsprobleme beim Neubau der 4. Gruppe. Seinerzeit habe die Verwaltung das Bekanntsein einer Investitionslücke verneint. Es sei jedoch bekannt, dass auch die ev. Kirchengemeinde mit finanziellen Problemen zu kämpfen habe. Sie hätte sich ein transparenteres Verfahren gewünscht, insbesondere vor dem Hintergrund der Verwendung des vom Land gewährten pauschalen Zuschusses durch den Belastungsausgleich. Sie fordere eine Gleichbehandlung der Träger.

Herr Brüggemann erwiderte, dass der Ausschuss im Sommer 2013 hinreichend über die Verwendung der Mittel aus dem Belastungsausgleich informiert wurde. Er erinnere sich in diesem Zusammenhang an die Fragestellung, ob dem Jugendamt bekannt sei, dass bezüglich der Investitionskosten Probleme beim Träger auftreten könnten. Mit Nachdruck könne er die seinerzeitige Aussage bestätigen, dass diesbezüglich seitens der Kirchengemeinde kein eindeutiges Signal erfolgte. Herr Brüggemann wies darauf hin, dass eine Differenzierung zwischen Investitions- und Betriebskosten erfolgen müsse. Er stellte klar, dass das Verfahren innerhalb des gleichen Trägers und insbesondere im Verhältnis gegenüber anderen Trägern gleich und ausgewogen sei. Kein Kamener Träger würde bevorzugt oder benachteiligt.

Frau Scharrenbach kritisierte den ungleichen Umgang mit Finanzierungslücken beim Ausbau der u3-Plätze. Die Verwaltung habe bei der AWO Investitionskosten in Höhe von 115.000,00 € übernommen. Beim Ausbau der Kindertageseinrichtung Henri-David-Straße habe die Verwaltung der ev. Kirchengemeinde als Träger suggeriert, die Kosten von 151.000,00 € nicht übernehmen zu wollen. Sie bemängelte die fehlende Transparenz, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus dem Belastungsausgleich, die hierfür hätten eingesetzt werden können. Ferner äußerte sich

Frau Scharrenbach kritisch über die Informationspolitik zum geplanten u3-Ausbau, welche durch die örtliche Presse erfolgt sei. Es wäre zeitlich möglich gewesen, die Ausbauplanung und die Zuschussmeldung zur Abschlussfrist am 15. März 2014 im Ausschuss darzustellen. Sie stellte die Frage, inwieweit die Bedarfe der über 3-jährigen Kinder aufgrund des Belegungsdrucks ausgelöst durch die hereinwachsenden u3-Jahrgänge, ggf. erhöht wurden.

Durch die Umwandlung von ü3-Plätzen in u3-Plätzen, so führte **Herr Büggemann** aus, wurden Plätze für Kinder über 3 Jahre reduziert. In eine der kommenden Sitzungen des Jugendhilfeausschusses würde die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 offengelegt. Das Jugendamt stünde ständig in engem Kontakt mit den Trägern, um Entwicklungen frühzeitig erkennen zu können.

Herr Ritter sehe einen enormen finanziellen Druck auf die Kirchengemeinde zukommen. Die angesparten Rücklagen seien bis Ende dieses Kindergartenjahres aufgezehrt. Dies sei geschehen, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das Presbyterium habe nun deutlich gemacht, dass, sofern keine wesentlichen Veränderungen eintreten, im Jahr 2015 eine Kindertagesgruppe geschlossen werden müsse, da sich die Kirchengemeinde nicht mehr in der Lage sehe, den Betrieb der vierzügigen Einrichtung in dem bekannten Umfang aufrechtzuerhalten. Dies sei dem Finanzplan für die nächsten zwei Jahre zu entnehmen. Er habe gegenüber der Verwaltung den Besprechungsbedarf angezeigt. Herr Ritter vertrat die Auffassung, dass das geschilderte Problem demnächst Thema im Ausschuss sein könne.

Frau Dyduch dankte Herrn Ritter für den Hinweis.

Herr Klanke verwehrt sich gegen die Aussage von Frau Scharrenbach. Es herrsche grundsätzlich eine große Einigkeit in dem Ausschuss, insbesondere auch unter den Trägervertretern. Jeder Träger habe eine andere Finanzsituation. Auch die Bereitschaft zur Offenlegung der Finanzen wäre unterschiedlich. Die Verwaltung treffe jeweils Einzelfallentscheidungen, die im Zusammenhang gesehen werden müssten. Eine politische Bevorzugung oder Benachteiligung könne daraus nicht abgeleitet werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zu TOP 6 gab, ließ **Frau Dyduch** die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Übernahme des Trägeranteils für die Betriebskosten der vierten Gruppe der ev. Kindertageseinrichtung „Henri-David-Straße“ in Kamen-Mitte wird beschlossen. Die Verwaltung wird ermächtigt den Vertrag auszuhandeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Herr Tost stellte Frau Neunert und Herrn Lenser als Mitarbeiter des Fachbereiches 10 -Innerer Service- vor. Er informierte die Ausschussmitglieder

darüber, dass der Bürgermeister den Auftrag erteilt habe, die Verwaltungsabteilung (ausgenommen Soziale Dienste, Schulsekretariat, Schulbücherei und der haustechnische Dienst der Schulen) des Fachbereiches Jugend, Schule und Sport zu untersuchen. In der Vergangenheit sei festgestellt worden, dass es möglich sein könnte, dass der Stellenanteil im Fachbereich nicht ausreichend sei oder ggf. die Möglichkeit bestehe durch Optimierung von Arbeitsprozessen Arbeitserleichterungen zu schaffen.

Herr Lenser erklärte anschließend ausführlich die geplanten Abläufe und Phasen sowie den Zeitplan der Organisationsuntersuchung. Die Ergebnisse würden in einem Abschlussbericht dargestellt. Dieser werde dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

Frau Dyduch dankte den Mitarbeitern für deren Darstellungen.

Frau Scharrenbach verwies auf den Ergebnisbericht der Gemeindeprüfungsanstalt. Sie erkundigte sich nach der Umsetzung der Empfehlungen und der inhaltlichen Berücksichtigung. Es gelte Mehr- und Doppelarbeiten des Fachbereiches 51 und des Fachbereiches 10 auszuschließen.

Herr Tost antwortete, dass sämtliche Ergebnisse bekannt seien und diese in die aktuelle Organisationsuntersuchung mit einfließen. Zu beachten sei, dass der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt den Fokus auf den Allgemeinen Sozialen Dienst gelegt habe, dieser würde nun nicht berücksichtigt. Zudem würden nun neben dem verwaltungstechnischen Jugendbereich auch die Bereiche Schule und Sport eingebunden.

Frau Mann stellte die Anfrage nach dem Sachstand zur Planung eines Betriebskindergartens an die Verwaltung.

Herr Brüggemann teilte direkt mit, dass nach Gesprächen nun feststehe, dass es gegenwärtig keinen Bedarf an einem Betriebskindergarten gäbe. Das Jugendamt sei jedoch auch weiterhin offen für diesbezügliche Anfragen von Firmen.

Frau Dyduch stellte fest, dass keine weiteren Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung vorliegen.

Zum Ausscheiden der langjährigen Jugendhilfeausschussvorsitzenden Frau Dyduch, sprach **Herr Ritter** eine Laudatio. Anschließend überreichte die stellvertretende Vorsitzende **Frau Scharrenbach** im Namen aller Ausschussmitglieder ein Präsent.

Frau Dyduch bedankte sich bei den Ausschussmitgliedern. Sie warb um eine weiterhin engagierte Mitwirkung im Ausschuss, insbesondere auch um den Fachbereich 51 bei dessen Aufgabenerledigung zu unterstützen und zu stärken.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Brüggemann
Schriftführer